

## Benötigte Unterlagen

Diese Unterlagen benötigen wir von Ihnen, um Ihre Einkommenssteuererklärung reibungslos zu bearbeiten.

- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung vom Arbeitgeber sowie sonstige Einkünfte:
  - Arbeitslosen- oder Insolvenzgeld der Arbeitsagentur
  - Kranken- und Mutterschaftsgeld der Krankenkasse
  - Elterngeld
  - Jahres-Bescheinigungen über Zinserträge der Banken
  - Rentenbezugsmitteilungen
  - Einkünfte v. Test-/Impfzentren inkl. Art der Tätigkeit und Stundenanzahl
- Kosten für Aus- und Fortbildungen
- Spendenbescheinigungen
- Schwerbehinderungen ab 20 GdB oder Pflegegradnachweis ab 2 + Pflegegradbescheinigung bei unentgeltlicher Pflege Angehöriger
- Krankheits- und Pflegekosten
- Unterstützungen
- Renovierungs- und Wartungskosten von Handwerkern (Rechnungen mit separaten Lohnkosten und Bezahlung mit Kontoauszügen belegen) sowie Schornsteinfeger, Hausmeister (Neben-/Betriebskostenabrechnung des Vermieters bzw. Hausverwalters)
- Bei Eigentum / Eigennutzung werden energetische Maßnahmen speziell gefördert: hier ist die Handwerkerrechnung, der Kontoauszug und eine spezielle Bescheinigung der Fachfirma notwendig
- Versicherungsbeträge:
  - KFZ
  - Unfall
  - Rechtsschutz
  - Kranken (Privatversicherte: Jahresbescheinigung über Basisbeträge)
  - Leben
  - Haftpflicht
  - Basis/Rürup-Rente
  - Riesterrente
- Steueridentifikationsnummern der Kinder
- Kinderbetreuungskosten (Rechnung und Bezahlung mit Kontoauszügen belegen)
- bei Kindern über 18 Jahren: elektronische Lohnsteuerbescheinigung und Schul- oder Studienbescheinigung oder Kindergeldbescheid
- Unfallkosten auf dem Arbeitsweg
- Gewerkschaftsbeitrag
- Anschaffungen von Büroausstattung sowie PC und Drucker (mit beruflichem Nutzungsanteil)
- Firmenwagen: Gehaltsabrechnung von Januar - Dezember
- Leiharbeiter: Arbeitsvertrag, Einsatzbescheinigung/Zeitnachweise
- Kraftfahrer sowie andere Berufe mit Auswärtstätigkeit benötigen eine Arbeitgeberbescheinigung mit den Jahresarbeitstagen
- Bei Mini-Euro-Jobs: Gehaltsabrechnung von Dezember für die Rentenbeiträge und Gehaltsabrechnung 09/2022 für die Auszahlung der Energiepreispauschale
- Kirchenaustrittsbescheinigung
- PV-Anlagen bis 30 kW dürfen wir beraten, wenn keine steuerpflichtigen Einkünfte vorliegen (EÜR-Rechnung)
- Homeoffice: Für die Tagespauschale genaue Anzahl der Arbeitstage angeben (dies gilt auch für Lehrer und Außendienstmitarbeiter ohne Firmenarbeitsplatz)
- Arbeitszimmer (Änderung ab 2023!)  
nur wer **mehr** als 50 % der Arbeitszeit im Homeoffice arbeitet, kann die tatsächlichen Kosten eines separaten Arbeitszimmers absetzen. Hierzu benötigen wir:  
den Grundriss des Arbeitszimmers (inkl. Quadratmetern) und
  - bei Mietern: Nachweis über die Miethöhe, zusätzliche Nebenkosten wie z.B. Strom, Hausratversicherung
  - bei Eigentümern: Kreditzinsen, Anschaffungskosten der Immobilie, Strom, Wasser, Heizkosten, Stadtabgaben, Hausrat- und Gebäudeversicherungen